

Abschlussstipendien für das Jahr 2023 für Doktorandinnen sowie für Postdoktorandinnen und Habilitandinnen (Förderlinie C und D)

Die Europa-Universität Viadrina ist im Rahmen ihres Gleichstellungs- und Familienkonzepts bestrebt, Frauen in ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung gezielt zu unterstützen. Nach § 33 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sind Frauen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders zu berücksichtigen. Das Abschlussstipendium ist daher ein Instrument der Gleichstellung, das einer strukturellen Unterrepräsentation von Frauen begegnet.

Das Stipendium wird aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziert. Es ist für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen sowie Habilitandinnen gedacht, die sich in der Endphase ihres Qualifizierungsvorhabens befinden und deren Abschluss ohne entsprechende Förderung gefährdet wäre.

Bewerben können sich:

- Doktorandinnen,
- Postdoktorandinnen und
- Habilitandinnen

aller Fächer und Nationalitäten, deren Qualifizierungsvorhaben durch eine*n Hochschullehrer*in der Viadrina betreut wird.

Vorraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. eine abgeschlossene Promotion,
- herausragende Leistungen auf dem Arbeitsgebiet und
- die schriftliche Zusage über die Promotionsbetreuung (Betreuungszusage) durch eine*n Hochschullehrer*in der Europa-Universität Viadrina.

Bewilligungszeitraum:

1-6 Monate im Zeitraum April bis Dezember 2023

Stipendienhöhe:

1.350 Euro pro Monat für Promovierende

1.650 Euro pro Monat für Habilitandinnen und Postdoktorandinnen

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular Abschlussstipendium
- Lebenslauf
- Exposé inkl. Zeitplan, Inhalts- und Literaturverzeichnis
- Eine schriftliche Bestätigung eines Hochschullehrers / einer Hochschullehrerin, dass die Antragstellerin eine wissenschaftliche Anbindung an die Viadrina aufweist
- Gutachten des*der Betreuers*in (Beurteilung der akademischen Leistungen der Bewerberin und Einschätzung des Effekts, den das Stipendium auf den Erfolg des Qualifizierungsvorhabens hat, Bestätigung, dass das Qualifizierungsvorhaben im beantragten Zeitraum fertig gestellt werden kann). **Hinweis:** Nach Ablauf des Stipendiums ist ein Abschlussbericht der Stipendiatin einzureichen, da die Stipendien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Sollte die Qualifikation nicht im Laufe des Stipendienzeitraums abgeschlossen worden sein, ist ebenso eine begründende Einschätzung des*der Betreuers*in vorzulegen.
-

- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und ggf. eine abgeschlossene Promotion
- Geeignete Nachweise über das eigene Einkommen während des Bezugszeitraumes (Gehaltsnachweis, Stipendium)

Bewerbungsfrist:

20. Februar 2023

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF, max. 2MB) unter Angabe des Betreffs „Abschlussstipendium“ an familie@europa-uni.de. Die Bewerbung muss spätestens am 20.02.2023 per Email eingegangen sein. Das Gutachten der*s Betreuers*in kann separat eingereicht werden.

Die Auswahl der Stipendiatinnen erfolgt durch die Kommission zur Vergabe von Mitteln im Bereich Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs der Europa-Universität Viadrina.

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Vergabe von Brückenstipendien bei Familienaufgaben und Abschlussstipendien für Frauen, die Sie unter www.europa-uni.de/familie finden.

Weitere Auskünfte erteilt das Familienbüro:

Nadine Arnold, Familienbeauftragte
0335 5534 2568

Ronja Kroll, Mitarbeiterin
0335 5534 4221

familie@europa-uni.de

Frankfurt (Oder), 19.01.2023